

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **78 (1983)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.04.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tout, et limiter l'emploi des seconds selon leur catégorie. Cela porterait atteinte à la liberté de commerce et d'industrie, mais on pourrait recourir à l'article 31<sup>bis</sup> de la Constitution, qui restreint cette liberté pour protéger notamment des régions ou des branches économiquement menacées. On pourrait aussi recourir aux arrêtés urgents de l'article 89<sup>bis</sup>: vu l'ampleur des dégâts qui peuvent dévaster les forêts, et ceux qui résulteraient de l'érosion quand ces dernières ne rempliront plus leur fonction protectrice, les régions de montagne seront menacées tant sur le plan touristique que de la production, et l'urgence se justifierait.

La première suggestion ci-dessus fera bondir bien des conducteurs. Mais il faut rappeler que des restrictions analogues – y compris les dimanches sans voitures – ont déjà existé pendant la dernière guerre, ainsi que beaucoup d'autres. Il n'y a au fond pas de différence essentielle entre la défense nationale envers l'extérieur et celle qui s'exerce à l'intérieur: à quoi servirait de défendre contre un agresseur un pays qui se laisserait lui-même mourir?

Invoquer ici «le libre choix de son moyen de transport» est infantile; d'abord parce que la Liberté est bien au-dessus de choses aussi dérisoires, ensuite parce que toute liberté a pour limite celle des autres, et, dans le cas particulier, celle des citoyens et des piétons de respirer un air non toxique.

## Krieg?

Wie weit solche Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit gehen müssten, ist schwer abzuschätzen. Die im zweiten Abschnitt aufgezählten Vorschläge haben natürlich den Autosüchtigen bereits vom Sitz gerissen, doch muss dieser zur Kenntnis nehmen, dass solche Vorschriften – einschliesslich *Sonntagsfahrverbot* – tatsächlich einmal bestanden, und zwar während des Zweiten Weltkrieges. Da gab es noch ganz anderes: den Gaststätten war verboten, nach 21.00 Uhr warme Mahlzeiten zu servieren, die Öffnungszeiten für Restaurants, Unterhaltungsstätten, Läden usw. waren zwecks Heizmaterialeinsparung beschränkt, und in Privatwohnungen durften nur 1–2 Zimmer auf höchstens 18° geheizt werden, wäh-

rend für die anderen Räume eine Temperatur von maximal 10° (in Worten: zehn) gestattet war.

Offensichtlich sind solche Einschränkungen mit unserer Verfassung vereinbar. Es fragt sich nur, ob uns das Gut genügend wert ist, zu dessen Wahrung sie eingesetzt werden. Immerhin besteht zwischen der Verteidigung unseres Landes nach aussen und der Wahrung seiner Integrität nach innen kein grundsätzlicher Unterschied: wozu soll man ein Land gegen einen Angreifer verteidigen, wenn es von innen her ohnehin kaputtgeht?

## Freiheit

Die Waldschäden lassen sich im Augenblick nicht quantifizieren. Die existenzielle Bedrohung ist vielleicht (noch) nicht so schlimm wie im Jahre

1940. Sie ist aber so gross, dass der kindische Ruf nach «freier Wahl des Verkehrsmittels» endlich verstummen sollte. Jede Freiheit findet ihre Grenze an derjenigen des anderen, die Freiheit zur Wahl des Verkehrsmittels z. B. an der Freiheit des Stadtbewohners und des Fussgängers, saubere Luft zu atmen. Wir haben schon auf ganz andere Freiheiten verzichten müssen: auf das Waffentragen, auf das Bauen ausserhalb der Bauzonen und auf die Wahl der Schule, in die wir unsere Kinder schicken. Die Wahl des Verkehrsmittels hat überhaupt nichts zu tun mit *Freiheit*, und wer dieses Wort verwendet im Zusammenhang mit so einer Nebensächlichkeitsbeleidigung, beleidigt all jene, die 1939–1945 an der Grenze standen, um unsere wirkliche Freiheit zu verteidigen.

Hans Gattiker

## Randnotizen

### Schoggitaler als Weihnachtsgeschenk!

Vielleicht ist es etwas zu früh, schon heute an Weihnachtsgeschenke zu denken, von der Stimmung her. Aber vielleicht können wir Sie in Stimmung versetzen. Es handelt sich dabei um einen *Geschenkvorschlag für Leute, die «schon alles haben»*. Die beliebte Schoggitaler-Packung mit vier goldenen Talern und einer informativen Broschüre über Hospental (Taler-Hauptobjekt 1983) und Talerverkauf stellt eine originelle Idee dar, und Sie machen den Beschenkten gleichzeitig zum Förderer des Heimat- und Naturschutzes. Die Packung kostet Fr. 10.– und kann mit dem nebenstehenden Talon auf dem Taler-Sekretariat bestellt werden. Und falls Sie schon eine Geschenkpäckchen besorgt haben, machen Sie Ihre Bekannten auf diese originelle Möglichkeit aufmerksam. Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung!



### Ich bestelle gegen Rechnung:

\_\_\_\_\_ Schoggitaler-Packungen mit 4 goldenen Talern und einer farbigen Informationsschrift zum Preis von Fr. 10.–/Packung. Porto inbegriffen (Anzahl angeben!).

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Einsenden an: Talerverkauf, Postfach, 8032 Zürich